





# ALLGEMEINE VERKAUFS- UND LIEFERBEDINGUNGEN

## 1. GELTUNGSBEREICH

- 1.1 Diese allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen ("Bedingung" oder "Bedingungen") gelten für den Verkauf und die Lieferung von jedem Produkt oder jeder Leistung ("Produkt") von Stonewalk A/S, Vestsand A/S und/oder Dansk Kvarts Industri A/S sowie von Konzerngesellschaften ("uns"/"wir"/"unser") an jeden Käufer ("Kunde"), sowiet keine abweichende oder ergänzende schriftliche Vereinbarung ausdrücklich getroffen wurde.
- 1.2 Besondere oder allgemeine Bedingungen von Seiten des Kunden in beispielsweise Angebotsunterlagen, Aufträgen, Annahmen, Einkaufsbedingungen gelten nicht als eine Abweichung von diesen Bedingungen, es sei denn, wir haben solche Abweichungen ausdrücklich schriftlich zugestimmt.
- 1.3 Sollen wir im Rahmen des Vertrages gemäß AB92 liefern, haben diese Bedingungen den Vorrang vor den AB92.

#### 2. DAS PRODUKT

- 2.1 Das Produkt ist ein Naturprodukt, weshalb es in geringem Umfang natürliche Fremdstoffe ausweisen kann, und weshalb Farb-/Nuanceabweichungen in geringem Ausmaß vorkommen können. Dieses Vorhandensein macht keinen Mangel an dem Produkt aus.
- 2.2 Unsere Produktinformationen sind nur richtungweisend. Die in unseren Produktinformationen enthaltenen Informationen sind für uns nur verbindlich, wenn wir sie im Rahmen des Vertrages schriftlich gesondert gewährleistet haben.
- 2.3 Der Kunde trägt die volle Verantwortung für das Auswählen des Produkts, insbesondere dafür, dass das Inhalt und die Eigenschaften des Produkts den Anforderungen des Kunden daran entsprechen.

### 3. LIEFERZEIT UND -ORT

- 3.1 Die Lieferung erfolgt Ab Fabrik unserer Geschäftsadresse (der Geschäftsadresse der einzelnen Gesellschaft) (Incoterms 2010), soweit im konkreten Fall keine andere schriftliche Vereinbarung getroffen wird.
- 3.2 Kann die Lieferung nicht durchgeführt werden, und ist dies auf die Umstände des Kunden zurückzuführen, wird das Produkt auf Rechnung und Gefahr des Kunden auf unserem Lager gelagert. Wir sind berechtigt, Lagermiete, Kosten usw. zu verlangen.
- 3.3 Jeder von uns mitgeteilte Liefertermin ist nur annähernd festgestellt und ist also für uns freibleibend, es sei denn, ein fester Liefertermin wird ausdrücklich vereinbart. Ist ein fester Liefertermin ausdrücklich vereinbart, sind wir berechtigt, diesen Termin um 10 Werktage vom Ablauf des festen Liefertermins ab zu verlängern. Der Kunde kann keine Gewährleistungsansprüche vor dem Ablauf des verlängerten Liefertermins erheben. Wenn wir den verlängerten Liefertermin überschreiten, ist der Kunde berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn wir das Produkt innerhalb von einem vom Kunden schriftlich festgesetzten weiteren Frist von mindestens 5 Werktagen nicht liefern. Tritt der Kunde vom Vertrag zurück, hat der Kunde nur einen Anspruch auf Rückzahlung des eventuell schon geleisteten Entgelts für das verspätete Produkt, jedoch keinen Anspruch auf Entgelt für andere Produkte. Der Kunde kann keine anderen Gewährleistungsansprüche anlässlich der entstandenen Verspätung geltend machen, und der Kunde kann also keinen Schadensersatzanspruch jeglicher Art geltend machen.
- 3.4 Wir behalten uns das Recht vor, in Raten zu liefern, weshalb der Kunde nicht berechtigt ist, Produkte zurückzusenden, wenn die Lieferung nicht als eine komplette Lieferung gemäß dem abgeschlossenen Vertrag erfolgt.

#### 4. VERPACKUNG

4.1 Die angegebenen Preise verstehen sich einschließlich Verpackungskosten usw., die bei normalen Transportverhältnissen erforderlich sind, damit die Lieferung nicht beschädigt wird. Wenn der Kunde eine andere Verpackung als die beschriebene wünscht, wird eine solche Verpackung nur nach vorheriger schriftlicher Sondervereinbarung geliefert. Eine solche Verpackung wird getrennt in Rechnung gestellt. Die Verpackung soll an uns nicht zurückgegeben werden und wird nicht erstattet.

## 5. PREISE, ZAHLUNGSBEDINGUNGEN UND EIGENTUMSVORBEHALT

- 5.1 Jeder Verkauf erfolgt zu den jeweils am Lieferzeitpunkt geltenden Preisen, es sei denn, wir haben einen festen Preis schriftlich angenommen.
- 5.2 Mangels anderweitiger Vereinbarung erfolgt die Zahlung netto Kasse bei Lieferung.
- 5.3 Erfolgt die Zahlung nicht rechtzeitig, wird der jeweils geschuldeten Betrag einschließlich früher zugeschriebenen Zinsen, Kosten usw. mit Verzugszinsen iHv. 1 % pro Monat vom Rechnungsdatum ab belastet.
- 5.4 Wir behalten uns das Eigentum an jede Lieferung des Produkts vor, bis der volle Kaufpreis/das volle Entgelt zzgl. Zinsen und Kosten geleistet wird. Bis zur Übergang des Eigentums an den Kunden verpflichtet sich der Kunde, die Lieferung des Produkts gebührend zu versichern und das Produkt getrennt und sachgemäß zu lagern.
- 5.5 Wir sind berechtigt, jede Forderung gegen den Kunden aufzurechnen. Der Kunde ist nicht berechtigt, Forderungen aus anderen Rechtsverhältnissen gegen den Kaufpreis/das Entgelt aufzurechnen, und der Kunde kann weder ein Zurückbehaltungsrecht ausüben noch die Zahlung verweigern wegen Verspätung, Mängelrüge oder Gegenforderungen betreffend die konkrete Lieferung.
- Zahlt der Kunde den Kaufpreis für eine Lieferung nicht rechtzeitig, sind wir nicht verpflichtet, weitere Lieferungen vorzunehmen, unabhängig davon, ob ein verbindlicher Kaufvertrag mit dem Kunden geschlossen wurde.

## 6. MÄNGELRÜGE SOWIE FEHLER UND MÄNGEL

- 6.1 Der Kunde ist verpflichtet, unmittelbar nach dem Empfang des Produkts eine Überprüfung des Produkts vorzunehmen und das Produkt nach eventuellen Fehlern und Mängeln zu untersuchen. Die Entmischung, die während des Transports vom Produkt vorkommen kann, macht keinen Mangel an dem Produkt aus.
- Wir haften nur für ursprüngliche Fehler und Mängel. Stellt der Kunde ursprüngliche Fehler und Mängel fest, hat der Kunde uns gegenüber sofort eine Mängelrüge mit einer Beschreibung und einer Spezifikation des behaupteten Mangels zu leisten. Jede Mängelrüge wegen ursprünglichen Mängel hat spätestens fünf Werktage, nachdem der Mangel festgestellt wurde oder hätte festgestellt werden sollen, bei uns einzugehen. Versäumt der Kunde dies, verliert der Kunde das Recht, Schadensersatzansprüche wegen Nichterfüllung geltend zu machen.
- 6.3 Unsere Gewährleistung ist immer und in jeder Hinsicht nach unserer Wahl auf Beseitigung des Mangels, Neulieferung oder verhältnismäßige Minderung des Entgelts beschränkt. Der Kunde kann keine weiteren Gewährleistungsansprüche geltend machen.
- 6.4 Ungeachtet des Inhalts der Ziffer 6.1-6.3 haften wir für Fehler und Mängel, wenn und in dem Umfang sie von unserer jeweils gültigen Haftpflichtversicherung gedeckt sind, und zwar um einen Betrag entsprechend der Maximal-Deckung der Versicherung.
- 6.5 Wir übernehmen keine Verantwortung dafür, soweit wir dem Kunden nicht ein anderes mitgeteilt haben, dass das gekaufte Produkt außerhalb von Dänemark ordnungsgemäß vermarktet und/oder verwendet werden kann.

#### 7. PRODUKTHAFTUNG

- 7.1 Wir haften für Schäden nach den unabdingbaren Vorschriften des dänischen Produkthaftungsgesetzes. Wir schließen die Haftung für Produktschäden auf jeder anderen Grundlage aus. Ungeachtet des erwähnten beschränkt sich unsere Produkthaftung auf den Versicherungsschutz unserer jeweils gültigen Produkthaftpflichtversicherung mit einem Betrag entsprechend der Maximal-Deckung der Versicherung (z.Z. DKK 10 m).
- 7.2 Soweit Dritter gegen uns Produkthaftungsansprüche wegen Schäden erheben sollte, hat der Kunde uns in dem Maß schadlos zu halten, wie unsere Haftung gemäß dieser Bestimmung beschränkt ist.

## 8. BESCHRÄNKTE HAFTUNG

- 8.1 Wir haften nicht, gleich aus welchem Grund der Anspruch erhoben wird und ungeachtet des Fahrlässigkeitsgrades, für indirekte Verluste, Vermögensverluste, Betriebsstörungen, Kosten-/Behebungsverluste des Kunden, Zeitverluste, Gewinnausfälle oder (andere) Folgeschäden und ähnliche indirekte Verluste.
- 8.2 Unsere Haftung für jeden Verlust bzw. Schaden beschränkt sich in jedem Fall auf den vom Kunden bezahlten Betrag für das/die Produkt(e), auf welchen der Anspruch beruht. Die einzigen Ausnahmen hiervon ergeben sich aus Ziffer 6.4 und 7.1.

## 9. HÖHERE GEWALT

9.1 Wir haften nicht gegenüber dem Kunden, wenn folgende Umstände nach dem Abschluss des Vertrages eintreten und die Erfüllung des Vertrages hindern oder verzögern: Krieg und Mobilmachung, Aufruhr und Unruhen, Terroraktionen, außerordentliche Naturereignisse, Streiks und Aussperrungen (ungeachtet ob wir selber daran beteiligt sind oder der Grund dieser Konflikte sind), verspätete Lieferungen von Zulieferanten, Überflutung, Feuer, Explosion, fehlende Transportmöglichkeiten, Devisenbewirtschaftung, Todesfälle, Krankheiten oder Ausscheiden von Schlüsselpersonen, Computervirus oder andere Umstände, die wir nicht direkt zu vertreten haben. In diesem Fall sind wir berechtigt, die Lieferung bis zur Beendigung des Erfüllungshindernisses zu verschieben oder in der Alternative den Vertrag, ganz oder teilweise, aufzuheben.

#### 10. GEWERBLICHE SCHUTZRECHTE UND IMMATERIALGÜTERRECHTE

10.1 Alle gewerblichen Schutzrechte und alle Immaterialgüterrechte an dem Produkt (einschließlich Rezepte, Inhalt, Herstellungsverfahren, Verpackung usw.) gehören uns. Der Kunde ist nicht berechtigt, entsprechende oder ähnliche Produkte, einschließlich Verpackung usw., vom Dritten herstellen zu lassen, und der Kunde ist auch nicht berechtigt, solche bei dem Verkauf und der Vermarktung von ähnlichen Produkten zu verwenden.

### 11. BEENDIGUNG DES VERTRAGES

11.1 Bei der Beendigung des Vertrages (gleich aus welchem Grund) verpflichtet sich der Kunde, die Produkte abzunehmen und zu zahlen, einschließlich der Verpackung, Etiketten usw., die nach Wunsch des Kunden auf unserem Lager gelagert sind. Entsprechendes gilt für Rohmaterialien, Verpackung, Etiketten usw., die ein Teil des Produkts sind, die bei unseren Lieferanten gelagert sind, auch bei Lieferanten, die der Kunde angewiesen hat. Die Übertragung an den Kunden erfolgt zum belegbaren Selbstkostenpreis zum Zeitpunkt der Übertragung.

#### 12. SALVATORISCHE KLAUSEL

12.1 Sollte ein oder mehrere Bestimmungen dieser Bedingungen unwirksam sein oder werden, finden die Bedingungen weiterhin Anwendung unter den Parteien. Die Parteien verpflichten sich in dem Fall, die unwirksame Bestimmung (oder die unwirksamen Bestimmungen) durch eine wirksame neue Bestimmung zu ersetzen, die dem Zweck und dem rechtlichen Inhalt der unwirksamen Bestimmung(en) am nächsten kommt.

## 13. GERICHTSSTAND UND ANWENDBARES RECHT

- 13.1 Jeder Streit zwischen uns und dem Kunden ist nach dänischem Recht zu entscheiden. Die Bestimmung über anzuwendendes Recht umfasst aber nicht international privatrechtliche Vorschriften dänisches Rechts, einschließlich des UN-Kaufrechts.
- Der Streit ist nach unserer Wahl entweder durch die ordentlichen dänischen Gerichte zu entscheiden, und zwar in erster Instanz durch das Amtsgericht Aarhus, oder durch Schiedsspruch vor der dänischen Schiedsgerichtskammer (Voldgiftsinstituttet) gemäß den zum Zeitpunkt der Klageeinreichung geltenden Vorschriften der Schiedsgerichtskammer. Der Sitz des Schiedsgerichts ist Aarhus. Wir sind jedoch immer berechtigt, eine Klage gegen den Kunden bei dessen allgemeinen Gerichtsstand zu erheben.